

Zeitschrift:	Appenzellisches Monatsblatt
Band:	19 (1843)
Heft:	2
Rubrik:	Rechnung der Hülfsanstalt für kranke Gesellen in Speicher und Trogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verschlungen worden zu sein scheint, da man den Stoff zu denselben nur in andern Thalern und nicht in reinem Silber schicken konnte.

4. Unter der Rubrik: Verschiedenes finden wir ferner die Einnahmen des Landsäckels bei Selbstmordfällen. Das strenge damalige Recht verwies das gesamme Vermögen der Unglücklichen, die ihr Leben auf diese Weise endeten, in den Landsäckel; schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wenn wir nicht irren, hatte aber die Obrigkeit angefangen, dieses barbarische Recht nur theilweise in Anspruch zu nehmen. In den Jahren 1819 — 1826 kamen fünf Fälle vor, wo aus dieser traurigen Quelle etwas bezogen wurde. Die niedrigste Summe war 20 fl. 21 kr., die höchste 660 fl.; alle fünf Posten zusammen betragen 1705 fl. 45 kr. Den H. Landammännern Dertli und Nef verdankt man die vom großen Rathen den 6. Christmonat 1826 beschlossene Aufhebung jeder Confiscation bei diesen Unglücksfällen; der Landsäckel musste fortan nur für seine Auslagen entschädigt werden, und diese haben nunmehr aufgehört, seit die Bestattung der Selbstmörder überall Sache der Gemeinden geworden ist.

565623

Rechnung der Hülfsanstalt für kalte Gesellen in
Speicher und Trogen.

Jahrgang 1842.

Einnahmen.

	fl.	kr.
Wöchentliche Auslagen, Einschreibgebühren und Busen . . .	208	48
Geschenk einiger Gesellen (der Betrag einer theatralischen Aufführung)	10	—
Geschenk von einem Unbenannten	2	42
Geschenk von Herrn Schläpfer-Tobler in Trogen	5	24
Geschenk von den Erben des Schreiners Leopold Hosbein .	12	22
Mietzins von dem Krankenwärter Röhner	12	36
	<hr/>	
	251	52
	<hr/>	

A u s g a b e n.	fl.	fr.
Arztrechnungen	87	= 28
Verpflegungsrechnungen	126	= 56
Gratifikation an die Krankenwärterin	5	= 24
Hauszins an Altrathsherrn Sturzenegger	21	= —
Assuranzgebühren, Transport eines Kranken, Wasche, Ge- räthschaften u. s. w.	17	= 48
	<hr/>	<hr/>
	258	= 36
Es ergiebt sich demnach ein Deficit von 6 fl. 44 kr.; dieses vom vor- jährigen Cassé-Saldo von 17 fl. 59 kr. abgezogen, bleibt bis Ende 1842 in Cassé	11	= 15
Ferner besitzt die Anstalt an zwei zinstragenden Posten . .	183	= 9
	<hr/>	<hr/>
Zusammen	194	= 24

Die Anstalt verpflegte während des Jahres 1842 dreizehn Kranke, von denen einer gestorben ist.

B e r i c h t i g u n g.

Was Seite 3 von einer vor sechs Jahren in Teuffen gegründeten Lesegeellschaft steht, ist dahin zu ändern, daß dieselbe vor bald zwei Jahren aus Mangel an Theilnehmern eingegangen ist. Seither hat sich eine neue Lesegeellschaft gebildet, die noch fortwährt. Diese hält mehre Zeitschriften und hat ein eigenes Lese- und Gesellschafts-Zimmer im Gasthause zum Bären, wo die Mitglieder besonders am Sonntag und am Donnerstag zusammenkommen, um überhaupt gesellige Unterhaltung zu pflegen, namentlich aber die öffentlichen Angelegenheiten zu besprechen¹²⁾. Jederzeit steht das Zimmer den Mitgliedern zur Benützung der Zeitschriften offen. — Der neue Verein zur Bildung einer für den häuslichen Gebrauch bestimmten Lesebibliothek ist unabhängig von jener Lesegeellschaft; mehre Mitglieder gehören aber beiden Vereinen an.

¹²⁾ Statuten, Art. 2. „Der Zweck der Gesellschaft ist Befreundung, gesellige Unterhaltung, Lesen von Zeitschriften, Besprechung öffentlicher Verhältnisse.“